

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Aufstellung eines Bebauungsplanes "Linnertstraße - Teil II"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 15.05.1997 folgenden Beschluß gefaßt:

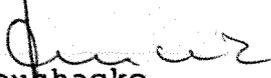
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Linnertstraße - Teil II" für einen Bereich zwischen den Straßen "Gausepatt" und "Koppelweg", dem Tiberbach und der wegeartigen südwestlichen Verlängerung der Linnertstraße beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem mitveröffentlichten Lageplan zu entnehmen.

(Siehe anliegenden Lageplan).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Linnertstraße - Teil II" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, 27.05.1997  
Stadt Dülmen  
Der Stadtdirektor  
I. V.

  
Leushacke  
Beigeordneter

Aushang am	18.6.97
	
	(Unterschrift)
angenommen am	20.06.97
	
	(Unterschrift)

